MITTELSCHULE
NEUNKIRCHEN - AUGASSE
2620 Neunkirchen, Augasse 7
Tel. 02635/62357 Fax: 02635/62357-50 e-mail: hs.neunkirchen-augasse@noeschule.at

Neue Leistungsbeurteilung in der Neuen Mittelschule – Gesetzliche Grundlagen für die 7. und 8. Schulstufe

Liebe Eltern,

Ihr Kind kann in der 7. und 8. Schulstufe der „Neuen Mittelschule“ folgende Noten bekommen:

„Sehr gut – **vertieft**“, „Gut – **vertieft**“, „Befriedigend –**vertieft**“ und „Genügend –**vertieft**“ sowie „Befriedigend – **grundlegend**“, „Genügend – **grundlegend**“ und „Nicht genügend – **grundlegend**“

Im vertieften Bereich, welcher der „AHS“ entspricht, gibt es kein „Nicht genügend“. Das heißt, wenn Ihr Kind die Leistungsanforderung für ein „Genügend – **vertieft**“ nicht erfüllt, bekommt es automatisch ein „Befriedigend – **grundlegend**“.

Ihr Kind wird während des Schuljahres nie eingestuft, in „vertieft“ oder „grundlegend“, sondern kann immer, je nach erbrachter Leistung, eine Note von „Sehr gut – vertieft“ bis „Nicht genügend – grundlegend“ erhalten! Am Ende des Semesters ergibt sich aus der Summe der erbrachten Leistungen schließlich eine entsprechende Note im Zeugnis mit dem entsprechenden Vermerk „**vertieft**“ oder „**grundlegend**“.

Selbstverständlich werden Sie im Laufe des Schuljahres im Zuge der „KEL-Gespräche“ über den Notenstand Ihres Kindes auf dem Laufenden gehalten.

- Sollte Ihr Kind im Zeugnis eine Note von 1-4 „**vertieft**“ haben, so ist es berechtigt, ohne Aufnahmeprüfung in eine höhere Schule weiterzugehen.

- Ein „Befriedigend – **grundlegend**“ entspricht der Berechtigung für eine mittlere Schule.

HL Petra Konrath
Lerndesigner

OSR Wolfgang Sonnleitner
Schulleiter